

Anlage 2

(zu § 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 und 2 und § 10 Abs. 3)

Bescheinigung

zum Nachweis der Voraussetzungen zur Befreiung von der Lotsenannahmepflicht *)
(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Schiffsname

Rufzeichen/IMO-Nummer

BRZ/Länge ü. a./Breite ü. a.

Name und Kontaktadresse des Schiffsführers/
Stellvertreters des Schiffsführers **)

Ich versichere hiermit als Schiffsführer/Stellvertreter des Schiffsführers**) die Richtigkeit der nachstehenden Angaben und dass ich über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfüge.

Datum, Unterschrift

lfd. Nr.	Datum der Lotsung	Fahrstrecke		Unterschrift des Schiffsführers/ Stellvertreters des Schiffsführers **)	Lotse	
		von	nach		Name in Druckschrift	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						

*) Diese Bescheinigung ist in zweifacher Ausfertigung zu erstellen. Eine Ausfertigung ist zu Kontrollzwecken an Bord verfügbar zu halten.

Eine Ausfertigung ist vor Antritt der ersten Reise ohne Lotsenberatung der Schifffahrtspolizeibehörde zuzuleiten.

**) Nichtzutreffendes ist zu streichen

Ifd. Nr.	Datum der Lotsung	Fahrstrecke		Unterschrift des Schiffsführers/ Stellvertreters des Schiffsführers **)	Lotse	
		von	nach		Name in Druckschrift	Unterschrift
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						

Bemerkungen des Lotsen

(z.B. Sprachkenntnisse, Anwesenheit des Schiffsführers/Stellvertreters des Schiffsführers oder sonstige Vorkommnisse während der Beratung):

**) Nichtzutreffendes ist zu streichen